

Annalise Russi
Landrätin SP/GB
Schmiedgasse 16
6460 Altdorf

Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

KleineAnfrage

Zur Umsetzung des Reglements über den Schutz des Südufers des Urnersees

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 1. Oktober 2000 wurde das vom Regierungsrat erlassene "Reglement über den Schutz des Südufers des Urnersees" in Kraft gesetzt. Damit die Regeln im Reussdelta allen Besucherinnen und Besuchern bekannt sind, wurde das Gebiet mit Informationstafeln beschildert. Zusätzlich patrouillieren Aufsichtspersonen mit dem Auftrag, die Besuchenden über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und bei Zuwiderhandeln zu verwarnen oder gegebenenfalls anzuzeigen. Erstmals wurden in diesem Jahr Polizeibeamte und -beamtinnen sporadisch als Unterstützung der Aufsichtspersonen eingeteilt.

Seit einiger Zeit spitzt sich die Lage im Reussdelta zu und ein allgemeiner Widerwille gegenüber der Aufsichtspersonen ist spürbar. Er äussert sich durch Beschimpfungen, anonyme Telefone, Beschädigung der neuen Informationstafeln und anderen Sachbeschädigungen. Die persönlichen Angriffe auf die Aufsichtspersonen sind so nicht akzeptabel und verlangen nach einer Lösung. Während sich nämlich einerseits Leute beschwerten, dass das Reglement nicht durchgesetzt werde, empören sich andere, dass sie ungerechtfertigt angezeigt würden. Der Unwille richtet sich immer und in erster Linie gegen die Aufsichtspersonen.

Diese Zustände sind unbefriedigend. Es bestehen grosse Unklarheiten in der Auslegung der verschiedenen Reglemente, z.B. Reussdeltareglement und Verordnung über die Fischerei sowie die jeweilige Beweiserbringung. Weiter scheinen die oben erwähnten Informationstafeln vor allem für Hundehalterinnen und -halter missverständlich zu sein. Auch die Pflicht, für das Eindringen ins Schutzgebiet mit Autos oder Motorrädern eine Bewilligung einzuholen, wird unklar kommuniziert.

Gestützt auf Art. 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri bitte ich den Regierungsrat, mir die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Umsetzung des Reglements

- 1.1 Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat alles daran setzen wird, dass das vom Regierungsrat per 1. Okt. 2000 in Kraft gesetzte "Reglement über den Schutz des Südufers des Urnersees" konsequent durchgesetzt wird?
- 1.2 Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Problematik der Umsetzung des vorliegenden Reglements auch auf die neu entstehenden Inseln Neptun und Lorelei auswirken wird?
- 1.3 Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die Umsetzung des Reglements über den Schutz des Südufers des Urnersees zu gewährleisten?

- 1.4 Wie gedenkt der Regierungsrat die Personen, die im Auftrag der Justizdirektion Informations- und Aufsichtsdienst verrichten, zu schützen?
- 1.5 Wie gedenkt der Regierungsrat eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu erreichen?
- 1.6 Ist es möglich, dass zwischen dem Reglement über den Schutz des Südufers des Urnersees und der Verordnung über die Fischerei eine Rechtsunsicherheit besteht, und wie gedenkt der Regierungsrat diese allenfalls zu klären?

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Landesstatthalterin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, ich danke Ihnen für eine baldige Beantwortung meiner Fragen und wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Altdorf, 29. Juni 01

Annalise Russi